

99038003017002

Transferkurzarbeitergeld Bewilligung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/100372567/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99038003017002
Leistungsbezeichnung I	Transferkurzarbeitergeld Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Transferkurzarbeitergeld beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Qualifizierung, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsausfall, Arbeitsagentur, Transfersozialplan, Transfermaßnahmen, Anschlussbeschäftigung, Kurzarbeit, Transfer-Kug, Arbeitsamt, Eingliederung, Sozialplan, Transferberatung, Integrationsförderung, Transferförderung, T-Kug, Entgeltausfall, Verdienstausschlag, Transferleistung, Agentur für Arbeit, Interessenausgleich, Lohnersatzleistung, Transferkurzarbeitergeld, Kurzarbeitergeld
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Sonderregelungen der Arbeitszeit (2030700), Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgeb_3/_111.html
Teaser	Wenn Ihr Betrieb wegen Restrukturierungen dauerhaft Personal abbauen muss, können Sie für diese Beschäftigten zeitlich befristet Transferkurzarbeitergeld bekommen, das den Verdienstausfall in dieser Zeit teilweise ausgleicht und die Suche einer neuen Beschäftigung unterstützt.
Volltext	Wenn Ihr Betrieb dauerhaft Stellen abbauen muss, beispielsweise wenn eine Abteilung aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen werden muss, kann Ihnen Transferkurzarbeitergeld zustehen. Die von dem dauerhaften Arbeitsausfall betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in einer betriebsorganisatorischen Einheit zusammengefasst. Für diese Beschäftigten können Sie Transferkurzarbeitergeld bekommen. Sie als Arbeitgeber beziehungsweise als Transfergesellschaft beantragen, zahlen und rechnen das Transferkurzarbeitergeld ab. Sie gehen bei der Zahlung der Löhne und Gehälter an Ihre Beschäftigten also zunächst in Vorleistung. Ihre Beschäftigten müssen dabei nichts tun. Das Transferkurzarbeitergeld wird monatlich nachträglich mit der Bundesagentur für Arbeit am Sitz der Lohnabrechnungsstelle abgerechnet und Ihnen rückwirkend ausgezahlt. Die Höhe des Transferkurzarbeitergeldes richtet sich

Modul

Sachverhalt

nach dem jeweiligen Einkommen Ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

- 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns bei Beschäftigten ohne Kind im Haushalt
- 67 Prozent des ausgefallenen Nettolohns bei Beschäftigten mit mindestens einem Kind im Haushalt.

Sie bekommen das Transferkurzarbeitergeld

- frühestens ab dem Kalendermonat, in dem die Anzeige über den Arbeitsausfall bei der Agentur für Arbeit eingegangen ist, und
- für maximal 12 Monate.

Sie können das Transferkurzarbeitergeld allerdings nicht gleichzeitig mit dem Kurzarbeitergeld oder dem Saison-Kurzarbeitergeld beziehen.

Bevor Sie Transferkurzarbeitergeld bekommen, kann eine Förderung der Teilnahme an einer Transfermaßnahme vorausgehen. Das Transferkurzarbeitergeld und die Förderung von Transfermaßnahmen lassen sich sinnvoll aufeinander abstimmen. Lassen Sie sich hierzu von Ihrer Agentur für Arbeit beraten.

Erforderliche Unterlagen

- Anzeige über Arbeitsausfall, zusätzlich: gegebenenfalls Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat zur Transfer-Kurzarbeit gegebenenfalls Stellungnahme des Betriebsrates gegebenenfalls Kopie des/ der geltenden Tarifvertrages/ Tarifverträge Sozialplan, Interessenausgleich Mustervertrag für Arbeitnehmer/ innen Zertifizierung Transfergesellschaft

- Antrag auf Transferkurzarbeitergeld, zusätzlich: Abrechnungsliste zum Transferkurzarbeitergeld - Anlage zum Leistungsantrag

Gegebenenfalls weitere erforderliche Unterlagen werden von Ihrer Agentur für Arbeit angefordert.

Voraussetzungen

Mindestanforderungen:

Modul

Sachverhalt

- Damit Sie Transferkurzarbeitergeld bekommen, müssen Sie vorab eine Transferberatung mit der Agentur für Arbeit durchführen.

Betriebliche Voraussetzungen:

- Wegen Veränderungen in Ihrem Betrieb müssen Sie Stellen abbauen.
- Der Stellenabbau in Ihrem Betrieb ist dauerhaft und nicht vermeidbar.
- Sie haben den Arbeitsplatzverlust bei Ihrer Agentur für Arbeit gemeldet (Anzeige über Arbeitsausfall in einer betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit)
- Die betroffenen Arbeitskräfte werden in einer organisatorischen Einheit betreut (Transfergesellschaft).
- Die Betreuung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird dokumentiert (TransferMappe).
- Sie unterstützen Ihre Beschäftigten durch passende Vermittlungsvorschläge und Qualifizierungsmaßnahmen.

Persönliche Voraussetzungen:

- Ihre Arbeitskräfte sind von Arbeitslosigkeit bedroht und haben sich arbeitsuchend gemeldet.
- Es besteht weiterhin ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.
- Ihre Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind nicht vom Bezug von Kurzarbeitergeld ausgeschlossen.
- Ihre Beschäftigten haben in der Regel schon an einer Maßnahme zur Feststellung ihrer Eingliederungsaussichten teilgenommen, beispielsweise einem Bewerbungsseminar oder einer weiterführenden Qualifizierung.
- Ihre Arbeitskräfte wirken aktiv an der Arbeitsvermittlung mit.

Weitere Voraussetzungen:

Das Transferkurzarbeitergeld darf nicht dazu dienen, die Betroffenen anschließend wieder in Ihrem Betrieb, Unternehmen oder Konzern zu beschäftigen.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Modul

Sachverhalt

Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Transfer-Kurzarbeitergeld können Sie schriftlich und online beantragen. Das Verfahren ist mehrstufig. Zuerst nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Agentur für Arbeit für eine Transferberatung auf. Anschließend zeigen Sie den Arbeitsausfall an, dann stellen Sie den Antrag.

- Sie nehmen eine Transferberatung mit Ihrer Agentur für Arbeit in Anspruch.
- Sie schließen einen Sozialplan Interessenausgleich ab.
- Sie kündigen Ihren Beschäftigten den Übergang in eine Transfergesellschaft und den Bezug von Transferkurzarbeitergeld an. Häufig wird hierzu eine Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat geschlossen. Gibt es keinen Betriebsrat, müssen Sie von allen Beschäftigten, die betroffen sein werden, das Einverständnis einholen.
- Sie melden Ihren Wegfall von Arbeitsplätzen schriftlich bei Ihrer Agentur für Arbeit (Formular: Anzeige über Arbeitsausfall in einer betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit).
- Die Agentur für Arbeit prüft die Anzeige und entscheidet, ob Transferkurzarbeitergeld bewilligt werden kann.
- Sie berechnen monatlich die Lohn- und Gehaltszahlungen sowie das Transferkurzarbeitergeld.
- Sie zahlen das Transferkurzarbeitergeld an Ihre Beschäftigten aus und entrichten die Sozialversicherungsbeiträge.
- Sie beantragen monatlich rückwirkend die Erstattung des Transferkurzarbeitergeldes bei Ihrer Dienststelle der Agentur für Arbeit (Antrag auf Transferkurzarbeitergeld und Abrechnungsliste).
- Die Agentur für Arbeit prüft den Antrag und die Abrechnungsliste, bewilligtes Transferkurzarbeitergeld wird überwiesen. Sie erhalten hierzu einen schriftlichen Bescheid.
- Ihre abgerechneten Bezugszeiträume werden nach dem Ende des Bezugs von Transferkurzarbeitergeld abschließend überprüft.

Wenn Sie das Transferkurzarbeitergeld online beantragen wollen:

Modul	Sachverhalt
	• Sie reichen die Anzeige über Arbeitsausfall, den Antrag auf Transferkurzarbeitergeld und gegebenenfalls weitere Dokumente über den Upload-Service ein. "Transferkurzarbeitergeld" der Bundesagentur für Arbeit ein. • Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Verfahren.
Bearbeitungsdauer	0 - 15 Werktag(e) Ihre Anzeige beziehungsweise Ihr Antrag wird in der Regel innerhalb von 15 Arbeitstagen bearbeitet.
Frist	3 Monat(e) Sie müssen den Antrag auf Transferkurzarbeitergeld innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Kalendermonats stellen, für den Sie Transferkurzarbeitergeld beantragen möchten. 1 Monat(e) Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugegangen ist, bei der Agentur für Arbeit einzureichen, die den Bescheid erlassen hat. Vor dem Abschluss des Sozialplans beziehungsweise Interessenausgleichs müssen Sie eine Transferberatung mit der Agentur für Arbeit wahrnehmen.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/transferrmassnahmen-transfer-kurzarbeitergeld https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-8c-transferleistung_ba015390.pdf https://www.arbeitsagentur.de/datei/hinweise-kurzarbeitergeld_ba014273.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	• Transferkurzarbeitergeld Bewilligung • Wer wegen Restrukturierungen dauerhaft Personal abbauen muss, kann für die Beschäftigten, deren Jobs wegfallen, unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich befristet Transferkurzarbeitergeld bekommen • Mehrstufiges Verfahren Transferberatung mit der Agentur für Arbeit Anzeige über dauerhaften Arbeitsausfall bei der Bundesagentur für Arbeit

Modul

Sachverhalt

Monatlicher Antrag auf Erstattung von Transferkurzarbeitergeld (Leistungsantrag)

- Transferkurzarbeitergeld wird grundsätzlich vom Arbeitgeber (Transfergesellschaft) an die Beschäftigten ausgezahlt. Anschließend beantragt er die Erstattung
- Erstattung frühestens ab Kalendermonat, in dem der Arbeitsausfall angezeigt wurde
- Höhe je nach Einkommen der Beschäftigten und dem tatsächlichen Verdienstausschlag während des Arbeitsausfalls
- Bezugszeitraum Transferkurzarbeitergeld maximal 12 Monate
- Zuständig: Bundesagentur für Arbeit (BA)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja
Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja

Ursprungsportal

Transferkurzarbeitergeld Bewilligung,
Transferkurzarbeitergeld Bewilligung